

Was ist Handwerk?

Was Handwerk ist und wer sich in einem Handwerksberuf selbstständig machen darf, ist in der Handwerksordnung (HwO) und den Anlagen zur HwO festgelegt. Sie regelt auch die Grundlagen der Berufsbildung und die Organisationsstrukturen im Handwerk.

Die Handwerksordnung ist ein Bundesgesetz und stellt ein Spezialgesetz zur Gewerbeordnung dar. Die HwO unterscheidet zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke sowie handwerksähnliche Gewerbe. Damit ein Gewerbe zum Handwerk gehört, müssen grundsätzlich zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

Das Gewerbe wird handwerksmäßig bzw. handwerksähnlich betrieben. Das heißt: Eine Dienstleistung oder ein Produkt wird individuell und unmittelbar für den Verbraucher hergestellt.

Das Gewerbe ist in einer der Anlagen der Handwerksordnung als zulassungspflichtiges Handwerk, zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe aufgeführt.

Auf eine Legaldefinition hat der Gesetzgeber verzichtet. Ob ein Betrieb zum Handwerk gehört, hängt weder von der Größe des Betriebs noch von der Zahl der Beschäftigten, sondern von den betrieblichen und tatsächlichen Gegebenheiten ab. Das Handwerk erhält dadurch Raum, flexibel auf wirtschaftliche und technische Entwicklungen zu reagieren.

Mitgliedschaft

Jeder Handwerksbetrieb ist Pflichtmitglied der örtlich zuständigen Handwerkskammer. Die Pflichtmitgliedschaft sichert den Mitgliedsbetrieben eine wirksame und verantwortungsvolle Interessenvertretung. Als unparteiisches Sprachrohr des gesamten Handwerks genießen die Handwerkskammern bei der Politik großes Vertrauen.

Beratung und Interessenvertretung

Im Gegensatz zu Großunternehmen verfügen Handwerksbetriebe selten über Spezialisten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Technik. Hier helfen die Handwerkskammern mit umfangreichen Beratungs- und Dienstleistungen weiter. Sie machen sich darüber hinaus als politische Interessenvertretung für das Handwerk stark.

Bürokratieabbau

Der Staat hat den Handwerkskammern eine Vielzahl hoheitlicher Aufgaben übertragen: Unter anderem führen die Kammern die Handwerks- und Lehrlingsrollen, regeln die Berufsausbildung und engagieren sich im Prüfungswesen, der Wirtschaftsförderung und dem Sachverständigenwesen. Die Handwerkskammern erfüllen diese Aufgaben effizient, kostengünstig und unbürokratisch.

Sachkunde und Objektivität

Wenn die Handwerkskammern hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, erfüllen sie laut Bundesverfassungsgericht "unzweifelhaft legitime öffentliche Aufgaben". Das höchste Gericht bescheinigt den Wirtschaftskammern auch die Unabhängigkeit ihres Urteils und ein hohes Maß an Kenntnis im Bereich der zu beurteilenden Verhältnisse. Diese Kompetenz gründet sich auf den Kontakt zu ihren Mitgliedern, das ausgeprägte ehrenamtliche Engagement vieler Handwerker und die Unabhängigkeit der Handwerkskammern von Einzelinteressen der Mitgliedsbetriebe. Die Objektivität der Kammern wäre nicht mehr gewährleistet, wenn die Mitgliedschaft freiwillig wäre.

Gleiches Recht für alle

Viele Leistungen der Handwerkskammern nützen allen Handwerkern. Deshalb ist es sachgerecht, dass alle Handwerker solidarisch ihren Beitrag leisten. In Bezug auf die Willensbildung genießen alle Mitglieder – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen „Größe“ - gleiche Teilhaberechte.

Interessenvertretung

Gemeinsam mit den anderen Handwerksorganisationen setzt sich die Handwerkskammer für bessere politische Rahmenbedingungen für die Betriebe ein. Sie handelt dabei unabhängig von gewerkspezifischen Einzelinteressen. Sie ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Behörden bei der Förderung des Handwerks durch Anregungen, Vorschläge und Gutachten zu unterstützen und regelmäßig Berichte über die Verhältnisse im Handwerk zu erstatten.

Aktivitäten

Im Rahmen der Interessenvertretung übernimmt die Handwerkskammer folgende Aufgaben:

- Sie wirkt an Gesetzesinitiativen mit,
- nimmt zu allen handwerksrelevanten Gesetzentwürfen Stellung,
- macht eigene Vorschläge zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen,
- pflegt den Kontakt zu Parlamenten, Parteien und Behörden,
- führt Wirtschaftsbeobachtung durch und erstellt daraus Statistiken und Konjunkturberichte und
- leistet umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Handwerk.

Was ist die Handwerkskammer?

Die wichtigste gesetzliche Aufgabe im Bereich der Selbstverwaltung ist das Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle.

Handwerksrolle, Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke, Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe

Die Handwerksrolle ist ein Verzeichnis, in dem alle selbstständigen Handwerker des Kammerbezirks mit dem von ihnen betriebenen Handwerk eingetragen werden. Ihren Namen verdankt die Handwerksrolle ihrer früheren Form als Papierrolle, heute werden die verzeichneten Betriebe elektronisch erfasst und geführt. Voraussetzung für die Handwerksrolleneintragung ist, dass der Betriebsleiter die erforderliche Qualifikation (z. B. Meisterprüfung, Ingenieurabschluss) besitzt. Gewerbetreibende, die ein zulassungsfreies Handwerk und/oder ein handwerksähnliches Gewerbe ausüben, werden in das hierfür bestehende Verzeichnis eingetragen; der Nachweis einer besonderen Qualifikation ist hierfür nicht erforderlich.

Lehrlingsrolle

Die Lehrlingsrolle ist das Verzeichnis der Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in anerkannten Ausbildungsberufen. Auch Änderungen bei Berufsausbildungs- und Umschulungsverträgen werden darin erfasst. Darüber hinaus dient die Lehrlingsrolle dazu, Lehrzeitnachweise zu erstellen, zum Beispiel für Renten- oder Versicherungsangelegenheiten. Jede Ausbildung beginnt mit dem Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages und endet mit einer Gesellen- oder Abschlussprüfung. Während des Ausbildungszeitraums unterstützt und begleiten die Ausbildungsberater der Handwerkskammer die Lehrlinge und deren Ausbildungsbetriebe.

Die Handwerkskammern im Zuständigkeitsbereich des Einheitlichen Ansprechpartners Mittleres-Ruhrgebiet erreichen Sie über nachfolgenden Link:

www.hwk-do.de

www.hwk-muenster.de